

Protokoll
der 42. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie
am Donnerstag 24. Januar 2019, 14.00 -16.00 Uhr
im Raum KL 24/223

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer (Vorsitz)

Katja Liebal

Michael Niedeggen (Vertr. C. Knaevelsrud)

Felix Blankenburg (Vertr. S.Krumm)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Johannes Bohn

Studienbüro:

Mirjam Bartscherer

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlisch

Gast: Sonja Poschenrieder (Studentin)

1. Annahme der Tagesordnung

Prof. Scheithauer begrüßt die TeilnehmerInnen. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 41. Sitzung vom 08. November 2018

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Info: Erstellung des Prüfungsplans für das Sommersemester 2019.

Fr. Föhlisch informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass der Prüfungsplan nach dem Abschluss der Lehrplanung erstellt und voraussichtlich Anfang bis Mitte März 2019 fertig sein wird. Die Annahme des Prüfungsplans erfolgt im Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass in der Zukunft die Klausurtermine bereits während der Lehrplanung bei Fr. Kiel eingereicht werden sollen.

4. Info: Erstellung und Verfügbarkeit kohortenspezifischer Rankings im CM-System (Antwort Hr. Stenzel).

Fr. Föhlisch informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass Hr. Stenzel die Verfügbarkeit einer „Einstufungstabelle“ mittelfristig für möglich hält. Zurzeit kann das Prüfungsbüro eine Rankingtabelle nach Jahrgängen nur händisch erstellen. Prof. Scheithauer, Prof. Niedeggen und Hr. Bohn berichten darüber, dass sie bereits Gutachten anhand der im Arbeitsbereich vorhandenen Prüfungsergebnissen angefertigt haben und es dazu keine negative Rückmeldung gab. Der Prüfungsausschuss einigt sich darauf, dass das Prüfungsbüro nur in begründeten Ausnahmefällen eine Rankingtabelle erstellen wird.

5. Info: Antwort Rechtsamt bezüglich der Krankschreibungen während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Fr. Föhlisch informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass das Rechtsamt die Begrenzung der maximalen Verlängerungsfrist aufgrund nachgewiesener Prüfungsunfähigkeit für zulässig hält.

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass die Bearbeitungszeit einer Bachelorarbeit maximal 6 Wochen verlängert werden kann (aufgrund nachgewiesener Prüfungsunfähigkeit; alle Krankschreibungen zusammengezählt). Bei weiteren Krankschreibungen über die 6 Wochen hinaus gilt der Prüfungsversuch laut Information des Rechtsamtes als nicht unternommen.

6. Info: Antwort Rechtsamt bezüglich der Zulassung zu den Modulen mit Zugangsvoraussetzungen

Das Rechtsamt empfiehlt bei den Lehrveranstaltungen, die laut Studien- und Prüfungsordnung nur von Studierenden besucht werden dürfen, die entsprechende Zugangsvoraussetzungen erfüllt haben, während des 1. Termins ein Hinweisblatt zu verteilen. In diesem sollen die Studierenden mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die Hinweisblätter sollen anschließend von den Dozierenden eingesammelt werden.

Der Zugang zum Prüfungsraum soll nur denjenigen Studierenden, von denen das unterschriebene Hinweisblatt vorliegt, gewährt werden. Auf jeden Fall soll die Bewertung einer Klausur derjenigen Studierenden unterbleiben, bei denen das Hinweisblatt nicht vorliegt. Das Rechtsamt weist jedoch hin, dass es sich bei einer Klausur/Prüfungsleistung mit fehlenden Zugangsvoraussetzungen nicht um einen Fehlversuch handelt.

Die gesammelten Hinweisblätter müssen nach Bewertung der Klausuren im Prüfungsbüro abgegeben und im Studierendenordner aufbewahrt werden.

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass das Prüfungsbüro alle Arbeitsbereiche über die empfohlene Vorgehensweise informiert. Den Dozenten/Innen ist es jedoch freigestellt, ob Sie das Hinweisblatt für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen benutzen möchten oder im Arbeitsbereich anderweitig vorgehen wollen.

7. Ausstellung eines ausführlichen Transcript of Records auf Englisch

Zurzeit stellt das Prüfungsbüro auf Anfrage ein händisches tabellarisches ToR aus, in dem nur die Modultitel aufgeführt werden. Vereinzelt gibt es jedoch Anfragen bezüglich eines ToR mit Auflistung aller belegten Lehrveranstaltungen.

Diese umfangreiche Übersetzungsarbeit ist vom Prüfungsbüro nicht leistbar, zumal nicht gewährleistet ist, dass die Übersetzung der Titel der Lehrveranstaltungen auch deren Inhalt korrekt und sinngemäß wiedergibt.

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass das Prüfungsbüro weiterhin ein tabellarisches ToR auf Englisch ausstellt (auf Anfrage). Die korrekte Übersetzung der Modultitel im tabellarischen ToR wird in jedem Arbeitsbereich überprüft.

Der Prüfungsausschuss beschließt zudem, dass jeder Arbeitsbereich die Modulbeschreibungen der angebotenen Module aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Psychologie ins Englische übersetzt und dem Prüfungsbüro zusendet. Die englischen Modulbeschreibungen können bei Bedarf das tabellarische ToR ergänzen.

8. Antrag auf Gewährung einer Ersatzleistung aufgrund von 4 Fehlterminen in einem Seminar

Eine Studierende stellt dem Prüfungsausschuss den Antrag auf Gewährung einer Kompensationsleistung aufgrund von 4 (von 16) Fehlterminen in einem Seminar.

Der Prüfungsausschuss vertagt die Beschlussfassung. Fr. Föhlisch wird beim Seminarleiter nachfragen, ob es bei den angegebenen Fehlterminen geblieben ist und ob der Dozent eine Kompensationsleistung grundsätzlich für vertretbar und sinnvoll hält.

9. Info: Leistungspunkte BAFÖG-Bescheinigung

Frau Bartscherer informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass ab jetzt die Leistungspunkteanzahl von 108-120 LP oder mehr in Verbindung mit § 48 BAFÖG als „übliche Leistung bei geordnetem Verlauf der Ausbildung nach dem 4. FS“ gilt.

Bis dato galt eine strikte Leistungspunktegrenze von 120 LP.

Der Termin für die nächste Sitzung wird in Abstimmung mit Hr. Scheithauer bekannt gegeben.

Fürs Protokoll Anneli Föhlisch
Stand 07.02.2019